



votum

Inhalt

Editorial.....	3
Impressum.....	3
EJTN-Austausch an der Ecole Nationale de la Magistrature in Bordeaux	2
Die Deutsche Richterakademie – exzellente Fortbildung seit 50 Jahren	3
Raus aus dem Kämmerlein, rauf auf den Wahlvorschlag.....	5
Besoldung	6
Tarif- und Besoldungsrunde beginnt im Oktober	6
Berlin nimmt Vorlageentscheidung „zur Kenntnis“ – BVerfG prüft	6
Examensnoten in Berlin: Mehr als 50 % vollbefriedigend oder besser	7
Streiflichter	8
Vom Vorstand wahrgenommene Termine und Aufgaben	9
Veranstaltungen.....	9
Führung durch die Ausstellung Edvard Munch. Zauber des Nordens	9
Stammtische	10
Rezensionen.....	10
Handelsgesetzbuch.....	10

Editorial

Liebe Mitglieder,

liebe Leserinnen und Leser!

Die dritte Votumsausgabe dieses Jahres beschäftigt sich mit dem Thema Fortbildungen. Sie lesen einen Bericht über einen EJTN-Austausch speziell für Ausbilder sowie über das fünfzigjährige Bestehen der Deutschen Richterakademie. Wie immer finden Sie auch in Neues zum Besoldungsrecht.

Zudem möchten wir Sie gerne motivieren, sich zu den Wahlen zu den Richter- und Staatsanwaltsräten sowie den Präsidualräten aufstellen zu lassen.

Die Aufsätze und Berichte sind auch auf unserer Website unter www.drb-berlin.de zu finden.

Im Namen des Vorstandes wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihre Redaktion

Dr. Henrikje-Sophie Budde
Gloria Bartelt
Dr. Hendrik Maroldt

Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund
- Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
Landesverband Berlin e.V.
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Tel.: 030/95993483
Fax: 030/60084094
info@drb-berlin.de
www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Dr. Henrikje-Sophie Budde
Gloria Bartelt
Dr. Hendrik Maroldt
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund
- Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
Landesverband Berlin e.V.
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Mit „Richter“ und „Staatsanwalt“ werden im VOTUM geschlechtsunabhängig die Berufe bezeichnet.

EJTN-Austausch an der Ecole Nationale de la Magistrature in Bordeaux

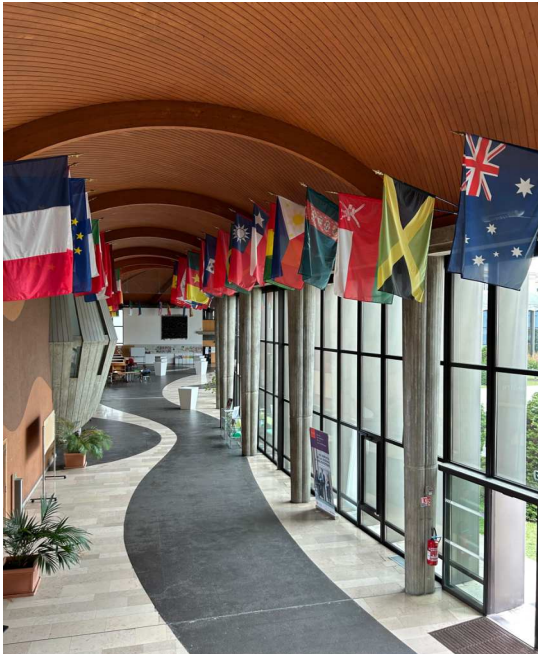


Foto: H. Maroldt

Im letzten Jahr habe ich es endlich getan: Nach jahrelangem Zögern (Kinder, stark belastetes Dezeretat...) habe ich mich für einen EJTN-Austausch beworben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung war ich an das GJPA abgeordnet und dort für die Aus- und Fortbildung zuständig. Zugleich leite ich seit vielen Jahren mit großer Freude Arbeitsgemeinschaften für Referendarinnen und Referendare. Deshalb entschied ich mich für einen Trainer Exchange, also einen Austausch von Ausbildern. Ich wollte mich über die Aus- und Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in anderen europäischen Ländern informieren. Der Trainer Exchange steht allen offen, die mit der Ausbildung befasst sind. Dies ist etwa bei der Leitung von Referendar-Arbeitsgemeinschaften in nicht nur unerheblichem Umfang der Fall.

Die Bewerbung hatte Erfolg: Ich erhielt die Möglichkeit, zwei Wochen an der Ecole Nationale de la Magistrature (ENM) in Bordeaux zu hospitieren, der französischen Richterschule. Alle französischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden dort ausgebildet. Die Schule verfügt zudem über einen Standort in Paris, der in erster Linie für die Fortbildung zuständig ist.

Die Hospitation war als Fortbildungsveranstaltung konzipiert: eine „Formation de Formateurs“, also

eine Fortbildung für Ausbilder. Die Tagungssprache war Französisch. Als ich in Bordeaux ankam, war die erste Überraschung die Zusammensetzung der Gruppe der Hospitantinnen und Hospitanten: Mit Ausnahme einer österreichischen Kollegin sprachen alle Französisch als Muttersprache. Und es waren nicht nur europäische, sondern auch afrikanische Kolleginnen und Kollegen aus Kamerun und Madagaskar dabei. Das weckte sofort meine Neugier.

Das Tagungsprogramm hielt, was es versprach: Erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder mit fundierten didaktischen Fähigkeiten vermittelten uns, wie man eine Aus- und Fortbildungsveranstaltung konzipiert, durchführt und evaluiert. Das reichte von der möglichst konkreten Definition der Ziele einer Tagung über die Vermittlung verschiedener didaktischer Methoden bis zu der nachträglichen Überprüfung, ob die Ziele erreicht wurden. Welche Kompetenzen sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Aus- oder Fortbildung erwerben? Welche didaktischen Methoden eignen sich am besten für die Vermittlung welcher Kompetenzen? Wie konzipiert man eine Fallstudie? Wie plant man ein Rollenspiel und führt dieses durch? Und wie misst man, ob die gewünschten Ziele der Tagung erreicht wurden?

All das wurde auf höchstem Niveau und auf lebendige und Art und Weise vermittelt. Auch die praktische Anwendung wurde geübt. Integraler Bestandteil des Unterrichts war die regelmäßige gemeinsame Reflexion der von den Referentinnen und Referenten gerade uns gegenüber angewandten didaktischen Methoden. In Gruppenarbeit entwarfen wir Fortbildungsprogramme und Fallstudien. Ein Highlight war die Übung eines Rollenspiels. Inhalt des Rollenspiels war folgender: Ein Kollege spielte einen Ausbilder, der im Rahmen eines Fortbildungsprogramms ein Rollenspiel zur strafrechtlichen Hauptverhandlung zu organisieren hatte. Das Rollenspiel war also sozusagen zweistufig aufgebaut: Es umfasste die eigentliche Simulation der Verhandlung und die didaktische Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung dieser Simulation durch den Ausbilder. Nach der simulierten Verhandlung reflektierten wir in einem strukturierten Debriefing das Agieren in unseren Rollen als Prozessbeteiligte bzw. Ausbilder.

Daneben erhielten wir einen Einblick in die Funktionsweise der ENM. Gerade aus Sicht eines in

Deutschland ausgebildeten Juristen ist der Blick auf eine professionelle Richterschule von großem Interesse. Die Ausbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Frankreich unterscheidet sich in ihrer Struktur grundlegend von der deutschen Juristenausbildung. In Frankreich fällt grundsätzlich nach dem Studium die Entscheidung, ob man in den Justizdienst eintreten will. Der Weg führt dann zwingend durch die ENM. Die Aufnahme dort setzt voraus, dass man sich in einem hochkompetitiven Concours durchsetzt. Dann folgt eine Ausbildung mit theoretischen und praktischen Komponenten. Neben juristischen Themen werden insbesondere berufsethische und berufspraktische Fragen behandelt. Die ENM verfügt zu diesem Zweck über hauptberuflich tätige Beschäftigte. Hierbei handelt es sich überwiegend um Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die für mehrere Jahre abgeordnet sind. Zur Unterstützung bei der Konzeption des Unterrichts beschäftigt die ENM ein Team aus Didaktikerinnen und Didaktikern. Daneben werden nebenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen als Dozentinnen und Dozenten eingesetzt, ähnlich unseren Arbeitsgemeinschaftsleitungen. Ihnen werden von den hauptamtlichen Beschäftigten professionell aufbereitete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Ausbildung an der ENM wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind äußerst wichtig: Je besser man abschneidet, desto größer die Chance, den ersten Einsatzort wählen zu können.

Wir erhielten auch die Gelegenheit, eine Verhandlung des Tribunal Judiciaire in Strafsachen zu besuchen. Dieser Besuch war nicht nur architekto-

nisch (das Gerichtsgebäude in Bordeaux ist sehenswert!), sondern auch fachlich hochinteressant. Und als Teilnehmer einer Fortbildung für Fortbilder genossen wir den Luxus, die beobachtete Verhandlung im Anschluss unter professioneller Anleitung unserer Ausbilderinnen zu reflektieren – ähnlich, wie es die ENM auch mit angehenden Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten handhaben würde.

Neben all diesen großartigen Erfahrungen habe ich den persönlichen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen sehr genossen. Der Austausch über die unterschiedlichen Rechtssysteme, aber auch über den Alltag in anderen Ländern (der ja häufig mit den vor Gericht zu verhandelnden Rechtsproblemen eng zusammenhängt) war für mich äußerst bereichernd und hat meinen Blick auf das eigene Rechtssystem verändert. Ich habe gelernt, dass es in Madagaskar eine eigene Gerichtsbarkeit für den Diebstahl von Rindern gibt, dass in Kamerun sowohl Common Law als auch französisch geprägtes Recht gelten und dass belgische Staatsanwälte während ihrer Ausbildung für zwei Tage unter Haftbedingungen in einer JVA eingesperrt werden (wenn sie einverstanden sind) und sich vor ihrem ersten nächtlichen Bereitschaftsdienst einer Simulation unter Echtbedingungen unterziehen müssen (oder besser: dürfen).

Insgesamt waren es zwei sehr intensive, unvergessliche Wochen, aus denen ich persönlich und fachlich viele wertvolle Erfahrungen mitnehme. Allen, die erwägen, an einem EJTN-Austausch teilzunehmen, kann ich nur zu einer Bewerbung raten.

Dr. Hendrik Maroldt

Die Deutsche Richterakademie – exzellente Fortbildung seit 50 Jahren

Der Föderalismus muss viel Kritik einstecken. Er sei zu kompliziert und zu ineffizient. Ein positives Beispiel für seine produktiven Kräfte feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen: die Deutsche Richterakademie (DRA). Sicher haben viele Leserinnen und Leser Tagungen der DRA besucht. Aber wie wurde die Erfolgsgeschichte DRA möglich? Und wie funktioniert die DRA eigentlich?

Schon in der jungen Bundesrepublik erkannte man, dass eine qualitativ hochwertige Rechtspflege nur mit qualifiziertem und regelmäßig fortgebildetem Personal gelingen kann. Deshalb bot man Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Fortbildungsveranstaltungen an,



Foto: H. Maroldt

und zwar auch auf überregionaler Ebene. Diese Tagungen wurden vom Bund und den Ländern an wechselnden Orten ausgerichtet. „Fliegende Richterakademie“ nannte man das poetisch.

Schnell war klar, dass dieses Format keine Dauerlösung sein konnte. So beschlossen die Justizminister und -senatoren auf einer Sonderkonferenz, dass die DRA als feste Institution etabliert werden und einen festen Standort in Trier erhalten sollte. Im Jahr 1973 nahm die Tagungsstätte Trier den Betrieb auf. Dann kam 1990 die Wende mit großen Herausforderungen. Die Justizminister und -senatoren erkannten, dass ein weiterer Standort im Osten Deutschlands benötigt wurde. Die Wahl fiel auf eine Liegenschaft in Wustrau – vor den Toren Berlins. Die dortige Tagungsstätte wurde 1993 eröffnet, also vor genau 30 Jahren.



Foto: H. Maroldt

Seitdem bilden sich Kolleginnen und Kollegen an beiden Standorten regelmäßig zu allen erdenklichen Themen fort. Um die 160.000 Personen waren es seit Bestehen der DRA. Allein im Jahr 2022 haben etwa fünfeinhalbtausend Menschen an knapp 160 Tagungen teilgenommen. Wie funktioniert ein Tagungsbetrieb in solchen Dimensionen? Möglich wird er durch die engagierte Zusammenarbeit zahlreicher Beteiligten.

Organisatorische Grundlage der DRA ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Diese sieht vor, dass die DRA von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird. Die Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte, wobei der Kostenanteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird.

Das Programm der DRA legt die Programmkonferenz fest. Darin sind Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder und – als beratende Mitglieder – die wichtigsten Interessenverbände (darunter auch der DRB) vertreten. Die Programmkonferenz tagt zweimal jährlich. Jedes Mitglied

reicht zur Vorbereitung der Sitzungen Tagungsvorschläge ein. Auf dieser Grundlage beschließt die Programmkonferenz das Jahresprogramm für das Folgejahr. Darüber hinaus setzt sie sich auch mit Grundsatzfragen der Fortbildung und der inhaltlichen Ausrichtung der DRA auseinander. Das von der Programmkonferenz verabschiedete Thesepapier „Was ist gute Fortbildung?“ kann man auf der Website der DRA herunterladen. Die Sitzungen der Programmkonferenz sind durch ein hohes Engagement der Beteiligten und eine äußerst konstruktive Zusammenarbeit zum Erreichen eines gemeinsamen Ziels geprägt: Die Justizverwaltungen gestalten ihr bundesweites Fortbildungsangebot gemeinsam und mit gebündelten Kräften. Dabei bringen sie unterschiedliche Schwerpunkte und Kompetenzen in das große Ganze ein.

Bund und Länder richten die jeweils von ihnen vorgeschlagenen und von der Programmkonferenz beschlossenen Tagungen aus. Sie konzipieren die inhaltliche Ausrichtung und wählen Referentinnen und Referenten aus. Einen nicht unerheblichen Aufwand bereitet die Teilnehmerverwaltung, für die die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der jeweiligen Justizbehörden zuständig sind. Für Berlin und Brandenburg liegt die Zuständigkeit beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA), für die Teilnehmerverwaltung teilweise auch beim Kammergericht.

Um die laufenden Geschäfte der DRA kümmert sich der Direktor, der in der Regel für drei Jahre bestellt wird. Seit Juni dieses Jahres ist dies Herr VRiLG Oliver Servas, der aus der nordrhein-westfälischen Justiz stammt.

Die DRA bietet Tagungen in unterschiedlichen Formaten an. Traditionell – und das soll auch so bleiben – sind Tagungen der DRA Präsenztage, die vier bis fünf Werktagen dauern. Dies ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit den vermittelten Inhalten und gibt viel Gelegenheit, sich kollegial auszutauschen und über die Ländergrenzen hinweg zu vernetzen. Daneben werden aber auch Online-Tagungen angeboten sowie Blended-Learning-Formate, bei denen sich Präsenz- und Distanzlernen abwechseln. So soll das Angebot der DRA auch Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden, die – etwa aus familiären Gründen – nicht an einwöchigen Präsenztage teilnehmen können.

Inhaltlich bietet das Jahresprogramm Tagungen für jedes Interesse. Behandelt werden etwa juristische Kernthemen aus allen Rechtsgebieten, rechtshistorische und aktuelle gesellschaftliche Themen, interdisziplinäre Aspekte der richterlichen Arbeit oder die Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten. Auch internationale Tagungen und Sprachkurse sind im

Angebot. Die Referentinnen und Referenten sind ausschließlich ausgewiesene Expertinnen und Experten. Die Qualität der Tagungen ist dementsprechend hoch: Im Jahr 2022 wurden sie von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit durchschnittlich 8,1 von 9 möglichen Punkten evaluiert.

Dies ist aber nicht nur der inhaltlichen Qualität der Tagungen geschuldet, sondern auch der Qualität der Tagungsstätten und dem Funktionieren des Tagungsbetriebes vor Ort. Die Tagungsstätten verfügen über modernste Konferenztechnik. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagungsbüros machen nahezu alles möglich, was das Referentenherz begehrt. Und wer schon einmal eine Tagung der DRA besucht hat, dem wird die besonders angenehme Atmosphäre in Trier und Wustrau aufgefallen sein. Alle sind um das Wohl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bemüht, sei es mit gutem Essen, Freizeitangeboten oder Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Dies ist vor allem den an den Tagungsstätten Beschäftigten zu verdanken, die ihre Aufgaben mit großem Einsatz erfüllen.

Die DRA ist die einzige bundesweit agierende Institution für die richterliche und staatsanwaltschaftliche Fortbildung. Dies bringt es mit sich, dass die DRA auch im Ausland sichtbar ist und deshalb ein dichtes Netz an internationalen Beziehungen pflegt. Regelmäßig besuchen Delegationen aus aller Welt die Tagungsstätten. Mitunter entwickeln sich aus diesen Kontakten langjährige Erfahrungsaustausche oder internationale Tagungen, die in das Jahresprogramm aufgenommen werden.

Man sieht also: Der Föderalismus kann durchaus konstruktive Kräfte entfalten. Auch nach 50 Jahren DRA lohnt es sich, eine Tagung zu besuchen. Das Jahresprogramm 2024 ist gerade erschienen.

Dr. Hendrik Maroldt

Raus aus dem Kämmerlein, rauf auf den Wahlvorschlag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr finden wieder die Wahlen zu den Richter- und Staatsanwaltsräten sowie den Präsidialräten statt. Daher unser Aufruf an Sie: Ohne Räte geht es nicht, raus aus dem Kämmerlein, rauf auf den Wahlvorschlag!

Seit einiger Zeit ist das Interesse an einer Kandidatur leider sehr überschaubar. Denn eine gute Vertretung der Kolleginnen und Kollegen kostet Zeit



Foto: M. Frenzel

und Nerven. Gespräche mit den Gerichts- und Behördenleitungen dauern nicht selten lang, Verhandlungen sind häufig zäh. Ist dann ein Kompromiss gefunden, sind manche Kollegen auch noch sehr freigiebig mit Ratschlägen, was viel besser hätte gemacht werden können. Gleichwohl können die allermeisten Rätinnen und Räte bestätigen: Es macht auch Spaß, man blickt über den Tellerrand, hat Abwechslung zwischen den immer gleichen Schriftsätzen und erhält viel Dank aus dem Kollegenkreis. Uns muss allen bewusst sein: Nur wenn wir tatkräftige Richter- und Staatsanwaltsräte haben, können die Interessen der Kollegenschaft nicht einseitig von den Haus- oder Behördenleitungen definiert werden. Wenn die Richter- und Staatsanwaltsräte dann noch gemischt besetzt sind (jung, alt, verschiedene Geschlechter, IT-affin oder nicht usw.), erfolgt unsere Vertretung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Kollegenschaft. Machen Sie mit!

*Ihr Deutscher Richterbund
– Landesverband Berlin*

Besoldung

Tarif- und Besoldungsrunde beginnt im Oktober



Foto: L. Schifferdecker

Nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen im April 2023 werden nun die ab Oktober 2023 beginnenden Verhandlungen für die Angestellten der Länder mit Spannung erwartet. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird regelmäßig auch A- und R-Besoldung übertragen.

Am 22. April 2023 erzielten die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Verhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen. Der Einigung war ein Schlichtungsverfahren vorausgegangen. Nach dieser Einigung erhalten die Angestellten des Öffentlichen Dienstes der Kommunen und des Bundes – je nach Grundgehalt – eine Tarifierhöhung von bis zu 16,9 %, die meisten Beschäftigten erhalten über 11 Prozent mehr Geld. Die Kommunal- und Bundesbeschäftigten bekommen zunächst eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro. Die Auszahlung begann mit einem Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023. In den Monaten Juli

2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220 Euro netto. Die Einkommen steigen dann ab dem 1. März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent.

Ab Oktober 2023 wird für die Angestellten der Länder verhandelt. Die Auseinandersetzung dürfte ähnlich hart werden. Das letzte Tarifergebnis der Ländertarifgemeinschaft liegt schon zwei Jahre zurück. Es stand 2021 im Zeichen der Coronapandemie, die Ergebnisse fielen enttäuschend aus. Ein Jahr lang mussten die Länderbeschäftigten auf höhere Gehälter warten.

Am 11. Oktober 2023 werden die Gewerkschaften ihre Forderungen verkünden, ab Ende Oktober soll verhandelt werden. Der Gesetzgeber ermöglicht Arbeitgebern bis Ende 2024 eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung an die Beschäftigten, die in vielen Branchen und Unternehmen genutzt wurde. Es ist zu erwarten, dass erneut diese Inflationsausgleichszahlung Gegenstand eines Tarifergebnisses wird, die zwar schnelles, steuerfreies Geld verspricht, aber nicht dauerhaft tabellenwirksam ist. Das bedeutet, dass die Berechnung der nächsten Erhöhung diese Ausgleichszahlung nicht mit einschließt und diese dann betragsmäßig geringer ausfällt. Da die Verhandlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind, kann ein Ergebnis nicht prognostiziert werden.

Dr. Stefan Schifferdecker

Berlin nimmt Vorlageentscheidung „zur Kenntnis“ – BVerfG prüft

Gemeinsam mit der Vereinigung der Berliner Staatsanwälte und dem Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. haben wir den Finanzsenator angeschrieben. Anlass waren die Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlins an das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Berliner R-Besoldung in den Jahren 2016 und 2017. Wir haben eine baldige Umsetzung eines Reparaturgesetzes gefordert und die lediglich streitgegenstandsbezogene Reparatur der Besoldung für die Jahre 2009 bis 2015 gerügt. Wir haben auf den Rechtsstaatsbericht 2023 der Europäischen

Kommission verwiesen, in welchem die Kommission unter anderem erneut eine Verbesserung der Besoldung von Richterinnen und Richtern in der Bundesrepublik Deutschland fordert. Wir haben deutlich kritisiert, dass im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nur auf ausdrückliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und nur zur A-Besoldung ein Reparaturgesetz umzusetzen.

Nach einer Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Schyrocki hat das Land für unsere Kritik Verständnis. Durch die Finanzverwaltung sei die Vorlage des VG Berlin an das BVerfG zur Kenntnis genom-

men worden. Derzeit stehe noch die seit langem erwartete Entscheidung des BVerfG zur Verfassungsgemäßheit der A-Besoldung im Land Berlin aus. Es sei angedacht, im Anschluss an die Entscheidungsveröffentlichung auch diejenigen Besoldungsgruppen und Haushaltsjahre auf ihre Verfassungsgemäßheit zu prüfen, die bislang nicht Gegenstand eines Verfahrens vor dem BVerfG waren. Ein Gesetzgebungsverfahren zur Korrektur bezüglich einzelner Besoldungsgruppen und Haushaltsjahre sei jedoch vor Veröffentlichung der ausstehenden BVerfG-Entscheidung bereits aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Dem Senat sei bewusst, dass insbesondere der Besoldung eine entscheidende Rolle für die Nachwuchsgewinnung zukomme. In den Richtlinien der Regierungspolitik sei vereinbart, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Besoldung der Beschäftigten auf das Bundesgrundniveau anzuheben. Dies gelte auch für die beamteten Dienstkräfte und Richterinnen und Richter, die nach der R-Besoldungsordnung besoldet werden. Damit werde ein bedeutender Anstieg der uns gewährten Besoldung verbunden sein. Der Senat sei zuversichtlich, dass die



Foto: M. Frenzel

Attraktivität des Landesdienstes durch diese Maßnahme gesteigert werde und das Land Berlin hierdurch im Wettbewerb um hoch qualifiziertes juristisches Nachwuchspersonal einen Vorteil erlange.

Uns hat der Brief enttäuscht. Das Land drückt erneut nicht einmal Bedauern darüber aus, dass ein Gericht ihm einen Verfassungsverstöß nachweist. Erneut versteckt sich die Finanzverwaltung hinter einer künftigen Entscheidung des BVerfG und setzt auf Zeit sowie Inflationsverluste der Besoldungs- und Pensionsempfänger. Die Pläne der Koalition zur Angleichung an das Besoldungsgrund(!)-niveau sind zwar erfreulich. Jedoch hätte die erneute Vorlageentscheidung des VG Berlin Anlass für eine deutliche Positionierung der neuen Verwaltungsspitze zum schäbigen Umgang des Landes mit uns in den vergangenen Jahren sein können. Jedoch scheint sich auch unter dem neuen Finanzsenator die „Denke“ der Finanzverwaltung nicht geändert zu haben. Frustrierend!

Dennoch lassen wir uns davon nicht bremsen. Wir begleiten die Besoldungsverfahren vor dem BVerwG und dem Bundesverfassungsgericht weiter aktiv. Im Karlsruhe sind derzeit mehr als 50 Vorlageverfahren zur Besoldung von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern anhängig. Die nur selektive Umsetzung der Besoldungsentscheidungen durch das Land Berlin ist in Karlsruhe bekannt und wird gespannt zu erfahren, wie auf die Respektlosigkeit gegenüber dem Verfassungsgericht reagiert werden wird. Der 2. Senat wird jedoch erst im Dezember 2023 wieder voll besetzt sein. Nach unseren Informationen stehen die Entscheidungen zur Berliner Besoldung aber weit oben auf der Agenda.

Dr. Stefan Schifferdecker

Examensnoten in Berlin: Mehr als 50 % vollbefriedigend oder besser

Die Examensnoten steigen weiter: Nach einer erst kürzlich veröffentlichten Statistik des Bundesamtes für Justiz erreichte im Jahr 2021 die Hälfte der Berliner Studentinnen und Studenten in der Ersten Juristischen Prüfung (früher erstes Staatsexamen) ein "vollbefriedigend" oder besser (41,0 % vollbefriedigend, 9,1 % gut, 0,2 % sehr gut). In der Bundesrepublik haben im Jahr 2021 insgesamt 8.730 Studierende nach durchschnittlich 10,9 Semestern erfolgreich die Erste Juristische Prüfung absolviert. Die Zahl der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer ist damit gegenüber dem Vorjahr 2020 erneut leicht zurückgegangen. Der Frauenanteil betrug bundesweit 57,6 %, in Berlin betrug er 55,9 %.

Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es deutliche Unterschiede: In Brandenburg erreichten 24,8 Prozent der Studentinnen und Studenten ein "vollbefriedigend" oder besser (22,0 % vollbefriedigend, 2,8 % gut, kein sehr gut). Auch die durchschnittliche Studiendauer variiert zwischen 9,4 (Nordrhein-Westfalen) und 14,2 (Saarland) Semestern. In Berlin lag die Studiendauer im Jahr 2021 bei durchschnittlich 9,5 Semestern, im Median bei 9,0 Semestern.

In der zweiten juristischen Prüfung waren gute Noten im Jahr 2021 seltener. In Berlin konnten aber immerhin 30,2 % mit der Note "vollbefriedigend"

und besser ihr Referendariat abschließen. Die Bestehensquote betrug in Berlin 89,4 %, bundesweit betrug der Anteil 87,8 %. Am 1. Januar 2022 befanden sich in Berlin 1.130 Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst.

Für die Einstellung in den Berliner Justizdienst benötigen die Bewerberinnen und Bewerber in der Ersten Juristischen Prüfung indes inzwischen nur noch mindestens 7,0 Punkte, in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mindestens 7,5 Punkte und

in beiden Staatsexamina zusammen müssen sie mindestens 15 Punkte erreicht haben. Den Anspruch, die besten 10 Prozent der Referendarinnen und Referendare einzustellen, hat das Land Berlin damit ersichtlich aufgegeben (siehe hierzu unseren Bericht im vorherigen Votum 02/23).

Dr. Stefan Schifferdecker

Streiflichter

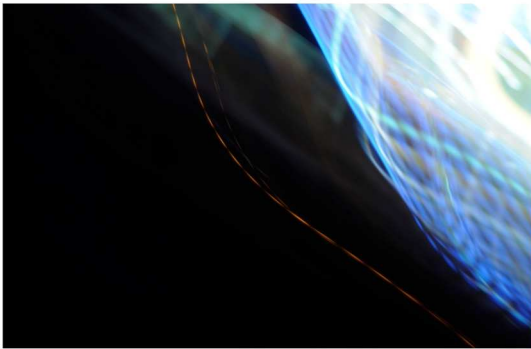


Foto: S. Schifferdecker

► Die Berliner Bezirke suchen händeringend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aktuell sind nach einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur in den Bezirksämtern und den angeschlossenen Behörden und Betrieben 2829 Stellen frei. Die Quote der Leerstellen beträgt zwischen 4,6 Prozent in Reinickendorf und 17 Prozent in Tempelhof-Schöneberg.

► Die rund 5200 Piloten der Lufthansa bekommen in den nächsten drei Jahren in mehreren Stufen mindestens 18 Prozent mehr Geld. Zusammen mit zwei pauschalen Erhöhungen aus dem Vorjahr ergäben sich je nach Einstufung Gehaltssteigerungen von 25 bis 50 Prozent über die Gesamtlaufzeit von viereinhalb Jahren. Zusätzlich wurde eine Einmalzahlung über 3000 Euro vereinbart.

► Im Land Hessen gilt seit 1. August 2023 eine Verordnung über den pauschalen Ausgleich bei Rufbereitschaft für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Hierfür wird ein pauschaler Ausgleich von 4,20 Euro je Stunde gewährt. Für Rufbereitschaft an Werktagen (außer Sonnabend) wird der pauschale Ausgleich aber nur gewährt für eine Bereitschaft vor 8 Uhr oder nach 16:30 Uhr bei Richterinnen und Richtern und bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Bereitschaft, wenn der Umfang über die jeweils für die Dienststelle ausgewiesene Kerndienstzeit hinausgeht.

► Die Inflationsrate in Deutschland wird im September 2023 voraussichtlich +4,5 % betragen. Das ist der niedrigste Wert seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Im August 2023 hatte die Inflationsrate bei +6,1 %, im Juli 2023 bei +6,2 % gelegen.

► Die Regelsätze des Bürgergeldes und im Bereich der Sozialhilfe steigen zum 1. Januar 2024 um gut zwölf Prozent, damit die Empfängerinnen und Empfänger ihren Lebensunterhalt sichern können. Bereits zum 1. Januar 2023 waren die Sätze um rund 11 Prozent erhöht worden, um einen Verlust der Kaufkraft unter das Existenzminimum zu verhindern.

Dr. Stefan Schifferdecker

Vom Vorstand wahrgenommene Termine und Aufgaben

20.09.	Vorstandssitzung	19.07.	Vorstandssitzung
17.09.	Treffen mit der Vereinigung Berliner Staatsanwälte	17.07	Vorstandstreffen zur Planung des Neujahrsempfang
22.8.	Treffen mit Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltvereins	21.06.	Vorstandssitzung

Veranstaltungen

Führung durch die Ausstellung Edvard Munch. Zauber des Nordens

Für die Mitglieder des Richterbundes und Begleitung findet in der Berlinischen Galerie, Alte Jakobstraße 124-128, 10969 Berlin, eine Führung statt durch die Sonderausstellung „Edvard Munch. Zauber des Nordens“ und zwar am 17. Januar 2024 (Mittwoch) um 15 Uhr, Dauer der Führung 90 Minuten.

Treffpunkt für die Führung ist spätestens um 14.40 Uhr der Kassenbereich in der Berlinischen Galerie.

Mit der radikalen Modernität seiner Gemälde forderte Edvard Munch (1863 – 1944) seine Zeitgenossen heraus, vor allem in Berlin, wo der norwegische Symbolist um die Jahrhundertwende in der Kunstszene großen Einfluss ausübte. Munch lebte und arbeitete in Berlin von 1892 bis 1907 immer wieder über längere Zeiträume. In Berlin herrschte große Begeisterung für alles Nordische. Die Begegnung mit Munchs Werk veränderte das konservative Denken über den „magischen Zauber des Nordens“ (Stefan Zweig). Romantische und naturalistische Vorstellungen von Fjordlandschaften wichen der psychologischen Dichte des Munch'schen Bildkosmos. Für das Werk von Munch ist das Wesentliche die Empfindung, nicht die Wirklichkeit.

Die Führung durch die einmalige, in allen Bereichen großartige und in jeder Hinsicht begeisternde Ausstellung in der Berlinischen Galerie wird der uns seit vielen Jahren bekannte und geschätzte Kunsthistoriker und Historiker Thomas R. Hoffmann leiten.

Nach den Vorgaben der Berlinischen Galerie dürfen an der Führung nur bis zu 20 Personen teilnehmen. Der Gruppenpreis für die Führung beträgt 85,- Euro, pro Person also 4,25 Euro. Jeder Teilnehmer benötigt außerdem eine Eintrittskarte. Der Preis beträgt hierfür beträgt 12,- Euro.

Interessenten melden sich bitte bei VR'inKG a.D. Margit Böhrenz, Ermanstraße 27, 12163 Berlin.

Telefon: 030 / 791 92 82

Mail: margit.boehrenz@drb-berlin.de

Der Zugang zur Teilnahme an der Führung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Margit Böhrenz

Stammtische

Stammtisch des Landesverbandes Berlin

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt und steht allen Mitgliedern offen. Die nächsten Termine sind:

6. November 2023

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils ab 19 Uhr in der Ristorante "La Fattoria",

Grunewaldstraße 8 in 12165 Berlin-Steglitz einfinden.

Stammtisch für Assessorinnen und Assessoren

Der nächste Stammtisch der Assessorinnen und Assessoren findet statt am

12. Dezember 2023 um 18 Uhr

statt. Wir treffen uns an dem Haupteingang des Gendarmenmarktweihnachtsmarktes und trinken dann einen Glühwein gemeinsam. Für Fragen und auch Anregungen steht unsere Assessorinnenvertreterin

Gloria Bartelt unter

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VRi'inKG i.R. Margit Böhrenz

Ermanstraße 27, 12163 Berlin

030/791 92 82

margit.boehrenz@drb-berlin.de

gloria.bartelt@drb-berlin.de.de

zur Verfügung.

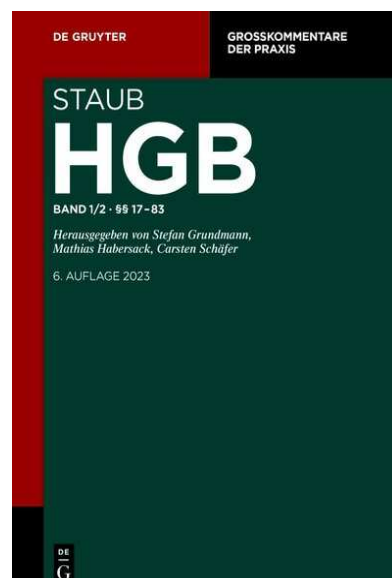
gloria.bartelt@drb-berlin.de.de

zur Verfügung.

Rezensionen

Handelsgesetzbuch

Als der Rechtsanwalt Hermann Staub im Jahr 1893 beim Verlag J. J. Heines in Berlin seinen Kommentar zum Handelsgesetzbuch veröffentlichte, prägte er eine juristische Literaturgattung mit, die aus dem heutigen Rechtsleben nicht mehr hinwegzudenken ist: die systematische und zusammenhängende Kommentierung von Gesetzen. Sein Ansatz und Stil waren und sind wegweisend. Das Werk erscheint inzwischen bei de Gruyter und zählt mit rund 14.000 Seiten zu den umfassendsten und vollständigsten Darstellungen des Handelsrechts. Die Herausgeber und Autoren aus Wissenschaft und Praxis widmen sich im Staub neben dem HGB (außer Seerecht) auch den Vorschriften des Bilanzrechts, des Bankvertragsrechts, der CMR sowie des Transportrechts. Die 6. (Nachkriegs-)Auflage des Großkommentars Staub HGB in nunmehr 18 Bänden wurde im Jahr 2021 begonnen und soll im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Die Herausgeber verfolgen den Anspruch, in einer so-



wohl wissenschaftlichen Anforderungen genügenden als auch die Belange und Gepflogenheiten der Praxis berücksichtigenden Art und Weise über den Stand der handelsrechtlichen Diskussion zu informieren und historische Entwicklungslinien aufzuzeigen. Für Richterinnen und Richter, die mit handelsrechtlichen Fragestellungen befasst sind, ist erfreulich, dass das Werk zur Gänze in juris verfügbar ist.

Der hier zu besprechende Band 1/2 umfasst mit der Kommentierung der §§ 17-83 die Vorschriften zur Handelsfirma, zur Prokura und Handelsvollmacht sowie zu Handlungsgehilfen und -lehrlingen. Die Kommentierung des Firmenrechts (§§ 17–37a) hat wie in der Voraufgabe Ulrich Burgard übernommen, die Kommentierung der §§ 48–58 zu Prokura und Handelsvollmacht verantwortet nunmehr Philipp Fischinger, die Vorschriften zu Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen (§§ 59–83) haben Christoph Weber und Stephan Graf besorgt.

Die Kommentierung löst den herausgeberischen Anspruch, Wissenschaftlichkeit und Praxisnähe zu verbinden, in beeindruckender Weise ein. Insbesondere die Kommentierung des gesamten Firmenrechts durch Burgard besticht durch klare Struktur, gute Lesbarkeit und beeindruckende Tiefe. Auf 520 Seiten wird der aktuelle Stand der firmenrechtlichen Diskussion umfassend wiedergegeben und wertend erörtert. Eigene Impulse im wissenschaftlichen Diskurs setzt Burgard etwa bei seiner Neuinterpretation des Grundsatzes der Firmeneinheit. Seine schon in der Voraufgabe – nach Übernahme der Kommentierung von Hüffer – eingeführte Ansicht, dass auch Einzelkaufleuten die Führung mehrerer Firmen untersagt ist, wird noch einmal vertieft argumentativ unterfüttert und bekräftigt pars pro toto beispielhaft den eigenständigen wissenschaftlichen Anspruch der gesamten Kommentierung.

Die Praxisnähe der Kommentierung zeigt sich vor allem bei den Kommentierungen der firmenordnungsrechtlichen Vorschriften, bei denen zahlreiche Gestaltungen und Fallgruppen beleuchtet und überzeugenden Wertungen zugeführt werden, sowie bei den Ausführungen zu den firmenrechtlichen Haftungstatbeständen. Hier favorisiert Burgard überzeugend einen pragmatischen Ansatz, der ohne Versteifung auf die bekannten „Theorieschulen“ wertungsmäßig überzeugende Lösungen ermöglicht. Die Kommentierung der Regelungen zum Recht der handelsrechtlichen Vollmachten durch Fischinger und zu den Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen durch Weber/Gräf stehen dem in nichts nach. Die Darstellung dieser vergleichsweise statischen Materien überzeugt vor allem durch ihre Lesbarkeit. Die Art der Darstellung ermöglicht neben dem gezielten Zugriff auf Einzelprobleme im Rahmen der konkreten Fallbearbeitung auch einen guten Überblick über die gesamte Materie.

Auch im 130. Jahr seiner Existenz gilt: Am Staub kommt niemand vorbei! Wer sich mit Fragen des Handelsrechts zu befassen hat, findet hier die wohl umfassendsten Darstellungen, die dank der hier angezeigten Neuauflage nunmehr auch auf aktuellem Stand sind.

Dr. Patrick Bömecke

Burgard / Fischinger / Gräf / Weber
Handelsgesetzbuch: HGB, Band 1/2: §§ 17-83
6. neu bearbeitete Auflage 2022
XXIX, 1029 S.
De Gruyter. ISBN 978-3-11-108899-0